

den	
, ueii	

An den Magistrat der Stadt Lorsch Friedhofsverwaltung Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch

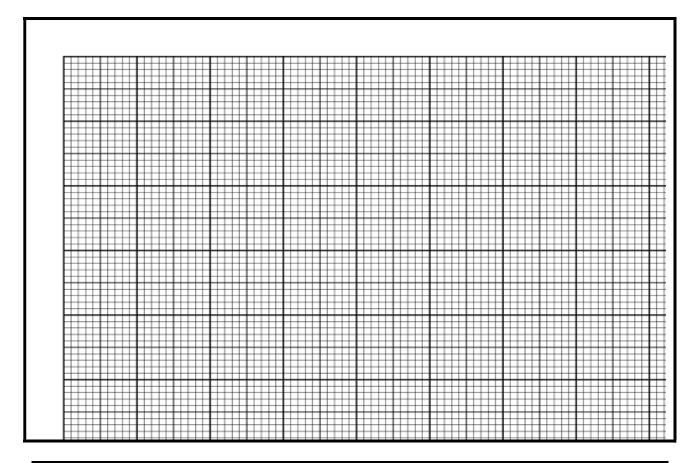
Antrag

Zur Aufstellung eines Grabmals – Grabeinfassung – Abschlusstafel – Holzkreuzes auf dem Lorscher Friedhof								
Einzelgrab – Einzel-Urnengrab		Abt	Reihe	Nr.				
Familiengrab – Familien-Urnengrab		Abt	Reihe	Nr.				
Des Verstorbenen Vor- und Familienname, bei Frauen oder auch bei Männern den Geburtsname.								
Geburts			tag		Tode	estag		
Grabmal	Form:							
					Fa	arbe:		
Werkstoff:		Vorder-		Seiten-		ück-		
		seite: Höhe:		Flächen: Breite:		eite: ärke:		
Bearbeitung::								
Maße:				Bearbeitung:		Farbton:		
der	Art			Bearbeitung:		Farbton:		
Bearbeitung:		Höhe:		Breite:	St	ärke:		
Sockel: Werkstoff:					 			
Grabeinfassung:								
Werkstoff: Grundplatte::								
Pläne: siehe Rückseite								
Lieferant: Firmenstempe	el		Eigenhändige Unt	erschrift des Nutzungsber	echtigten bzw. Auftragg	eber		
			Vor- und Familienname					
			Adresse:					
						······································		
Sichtvermerk der Friedh	ofeverw	altung	Genehmigt no	ch Maßgahe der Satz	ung der Stadt Lore	ch üher das Eriedhofs- und		
elencion del modificio de mandia			Genehmigt nach Maßgabe der Satzung der Stadt Lorsch über das Friedhofs- und Bestattungswesen:					



Genehmigungsgebühr:	Lorsch, den
EURO	- Friedhofsverwaltung -

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht. Das Grabmal muss komplett vermasst sein (Sonderzeichnungen sind bei zuheften)



Wortlaut der Inschrift: (die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

- Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
- Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.
 Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
- 3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit einem Sockel durch Metalldübel zu verbinden
- 4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen erhalten.
- 5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.